

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

5. Band



1957

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

Inhalt

<i>Vorträge zur Geschichte der Staatswerdung</i>	Seite
Das österreichische Privilegium minus. Von Theodor Mayer ..	9
Land und Landstände in Österreich. Von Otto Brunner	61
Die historischen Individualitäten der österreichischen Länder. Von Ernst Klebel	74
Die österreichische Monarchie im europäischen Staatssystem. Von Adam Wandruszka	86
<i>Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte</i>	
Das Zeremoniell der deutschen Königskrönung seit dem späten Mittelalter. Von Walter Goldinger	91
Der Plan für eine Annexion Bosniens und der Herzegowina aus den Jahren 1882/83. Von Ernst R. Rutkowski	112
Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg. Von Hans Sturmberger	143
Die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	189
Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Von Alois Zauner	265
Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750. Von Georg Grüll	311
Zur Entwicklung des Urbarialwesens im burgenländischen Raum. Von Josef Karl Homma	340
Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herr- schaften. Von August Ernst	387

Die österreichische Monarchie im europäischen Staatensystem

Von Adam Wandruszka

Bei den zahlreichen Diskussionen über die Probleme der europäischen Einigung wird oft, von Österreichern wie von Nichtösterreichern, die Frage aufgeworfen, was das zu schaffende neue geeinte Europa aus den Leistungen und den Fehlern des habsburgischen Vielvölkerreiches lernen könne. Meist lautet die Antwort, daß sich gewiß in Einzelfragen, wie etwa für die Heranbildung eines internationalen Beamten- und Offizierkorps, manches lernen lasse, daß aber der Bau der Habsburgermonarchie als eines geschichtlich gewordenen, einzigartigen Gebildes unnachahmlich und unwiederholbar sei — eine Erkenntnis, die sich bei jeder auch nur oberflächlichen Beschäftigung mit der österreichischen Geschichte vielleicht schmerzhaft, aber jedenfalls überzeugend aufdrängt.

Diese Einsicht legt die Frage nach dem Wert der Beschäftigung mit der altösterreichischen Geschichte, mit den Problemen der Zeit vor 1918, für die Gegenwart nahe; eine durchaus legitime Frage im Rahmen des für den Historiker immer wieder gestellten Problems von „Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“. Die Frage muß eindeutig bejaht werden, einmal, weil trotz des Bruchs von 1918 ein Verständnis der Gegenwart ohne Kenntnis der immer noch nachwirkenden Vergangenheit unmöglich erscheint, zum anderen, weil von dem Bild der eigenen Geschichte Kräfte ausgehen, auf die kein Staat und kein Volk verzichten kann. Dabei ist jedoch ein interessantes, fast paradoxes Phänomen festzustellen: es läßt sich leichter eine einheitliche Auffassung über die Geschichte der ersten Republik Österreich erzielen, obwohl uns diese doch näher liegt und die Wunden eher noch nicht verheilt sind, als über die untergegangene Monarchie. Bei Diskussionen über die Geschichte der Republik verlagert sich das Interesse meist sehr rasch auf das Problem, ob und warum die Donaumonarchie untergehen mußte, und es sind oft gerade die Angehörigen einer Generation, welche die Zeit vor 1918 überhaupt nicht mehr bewußt erlebt hat, die dem Gespräch diese Wendung geben. Noch immer findet man bei der geschichtlichen Wertung und Würdigung des Habsburgerreiches vielfach einander schroff entgegengesetzte, teils falsche, teils ungerechte, im Positiven wie im Negativen verzerrte Urteile, kritiklose Verherrlichung wie einseitige Verdammung. Die Gründe dafür sind wohl in dem besonderen geschichtlichen Werden

der österreichischen Monarchie, ihrem komplizierten, nur aus der Kenntnis der mittelalterlichen Wurzeln zu verstehendem Wesen zu suchen, das in den vorhergehenden drei Vorträgen vor allem vom Standpunkt des Landes her dargestellt worden ist. Meine Aufgabe ist es nun, diese Entwicklung kurz von der Dynastie, der „Herrschaft“, der „Monarchie“ her zu beleuchten, woraus sich dann die weitere Frage ergibt, inwieweit die ja im wesentlichen von der Dynastie getragene Außenpolitik, die Veränderungen des äußeren Umfangs des Herrschaftskomplexes durch Erwerbung und Verlust und inwieweit die Verflechtung in die großen machtpolitischen Auseinandersetzungen Europas die politische Entwicklung innerhalb dieses Herrschaftskomplexes gehemmt oder auch gefördert haben.

Hat Theodor Mayer für den Prozeß der Ausbildung des habsburgischen Herrschaftskomplexes am Oberrhein nachgewiesen, daß die Wahl Rudolfs von Habsburg ein Hemmnis für die Territorialbildung war, so gilt ähnliches erst recht für die neuzeitliche Entwicklung in Österreich, da die österreichischen Landesfürsten nicht nur die Kaiserkrone trugen, sondern zugleich als ein Zweig der Europa umfassenden „Casa d'Austria“ in fast allen europäischen Auseinandersetzungen eine gewichtige Rolle spielten und umgekehrt, auch in ihrer Stellung gegenüber den Landständen der österreichischen Länder, durch die Entwicklungen auf weit entfernten politischen und militärischen Schauplätzen berührt wurden. Die Türkenabwehr, die Kämpfe im Reich, das Ringen auf den italienischen Kriegsschauplätzen, der Kampf zwischen Reformation und Gegenreformation, die Beziehung zur spanischen Linie des Hauses, der gegenüber die deutsch-habsburgische lange Zeit zu einer politisch, militärisch und wirtschaftlich schwächeren „Nebenlinie“ herabsank; all das hat direkt und indirekt auch die Stellung zwischen Landesfürst und Ständen in Österreich und damit den Gang der Staatwerdung im modernen Sinn bestimmt. Der entscheidende Sieg der Habsburger über die Ständemacht erfolgte im Rahmen eines großen gesamteuropäischen Ringens, wobei gerade Oberösterreich eine gewichtige Rolle spielte, die durch das bedeutende Werk von Hans Sturmberger über Georg Erasmus v. Tschernembl erst vor kurzem beleuchtet wurde. Spanische Subsidien und bayrische Waffenhilfe (für die Oberösterreich vorübergehend an den bayrischen Kurfürsten Maximilian I. verpfändet werden mußte) haben die Schlacht am Weißen Berge entschieden, und die Niederlage der ständischen Opposition in Böhmen hat wiederum die Niederlage des Adels in Ober- und Niederösterreich besiegelt. Auf der anderen Seite hat dann die Verflechtung in die großen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges, schließlich die Bindung der Kräfte des Kaisers im Zweifrontenkrieg gegen Türken und Franzosen, die restlose Durchsetzung des landesfürstlichen Absolutismus verhindert, so daß die habsburgischen Länder, die zur Zeit Maximilians I. etwa

auf dem Gebiet der Behördenorganisation in Mitteleuropa führend waren, unter den letzten Althabsburgern in der Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Regierungsantritt Maria Theresias gerade in dieser Hinsicht ins Hintertreffen gegenüber der Entwicklung anderer Territorien, wie etwa Preußens, gerieten. Erst der Verlust Schlesiens gab hier den Anstoß zur Nachahmung des preußischen Vorbilds. Die Rücksicht, die der Habsburger als Oberhaupt des Reiches auf das Reichsrecht nehmen mußte, das auch die Landstände schützte, die Abhängigkeit von den ständischen Steuerbewilligungen angesichts der stets angespannten Finanzlage (die ihrerseits wieder durch die Teilnahme an fast allen europäischen Kriegen bedingt war), die Bewahrung der Ständemacht in Ungarn, die sich doch auch stets auf das Verhältnis zwischen den habsburgischen Herrschern und den Ständen der böhmischen und österreichischen Länder auswirkte, gewisse religiöse Hemmungen der den „Grundsäulen“ der „*Pietas Austriaca*“ und der „*Clementia Austriaca*“ verpflichteten Herrscher; alle diese Faktoren trugen dazu bei, daß die habsburgischen Länder und Herrschaften auch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht in einem zentralistischen Einheitsstaat „gleichgeschaltet“ wurden, sondern die ältere Struktur auch im Zeitalter des Absolutismus bewahrt blieb.

Das Zeitalter Maria Theresias bringt dann eine Wendung, deren zeitliches Zusammenfallen mit dem Übergang von den Habsburgern zu den Habsburg-Lothringern beachtet werden muß. Denn mit Franz Stephan von Lothringen und Maria Theresia beginnt ein neues Zeitalter auch in der Auffassung vom Herrscheramt und seinen Pflichten, im Herrschaftsstil wie ganz allgemein in den staatspolitischen und auch in den religiösen Auffassungen. An die Stelle des dynastischen „Haus“-Begriffs, der im Barockzeitalter seine höchste Steigerung und politisch-religiöse Weihe erfahren hatte, tritt nun der terminologisch bereits bei den Kameralisten und bei Prinz Eugen vorgebildete Begriff der „Monarchie“, deren „Geburtstag“ von Maria Theresia mit dem Datum der Schlacht von Kolin festgesetzt wurde. Dieser Begriff der „Monarchie“, der in der Mitte steht zwischen dem alten Begriff des „Hauses“ und dem neuen Begriff des „Staates“ ist bezeichnenderweise bis zum Untergang des habsburgischen Herrschaftgebildes der im täglichen Sprachgebrauch übliche geblieben; er stellt ein Kompromiß dar zwischen der altdynastischen Herrschaftsauffassung und dem abstrakten Staatsbegriff preußischer Prägung, dessen josephinische Übertragung nach Österreich nicht vollständig gelang. Die Dynastie und die Person des Kaisers blieben auch nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches die zentrale Macht eines politischen Gebildes, dessen Zusammenhalt verfassungsrechtlich durch eine Thronfolgeordnung, die Pragmatische Sanktion, und durch die Annahme eines Herrschertitels, die Schaffung des Kaisertums Österreich, gegeben

war. Diese zentrale Bedeutung der Dynastie blieb auch in dem in der Folge der außenpolitischen Niederlage von 1859 eingeleiteten konstitutionellen Zeitalter bewahrt. Eine der frühesten und radikalsten Formulierungen konstitutioneller Ideen in Österreich stammt seltsamer-, aber doch tief bezeichnenderweise aus der Feder eines Habsburgers: das politische „Glaubensbekenntnis“ Leopolds II. am Vorabend seines Regierungsantritts in einem Brief an seine Schwester Maria Christine. Ist es nicht seltsam, daß die „Heroen“ des österreichischen Liberalismus fast durchwegs Angehörige der Dynastie waren: Joseph II., Leopold II., Erzherzog Johann, für einen kurzen Augenblick vor 1848 die Erzherzogin Sophie, schließlich selbst noch Kronprinz Rudolf? Im österreichischen Liberalismus wirken wohl noch gewisse Traditionen des ständischen Libertätstrebens — etwa in der Rolle der niederösterreichischen Stände am Vorabend der Revolution von 1848, im „verfassungstreuen Grundbesitz“ bis herauf zu Graf Ottokar Czernin — nach. Gemessen an der Bedeutung, die die politische Tradition der Stände jedoch in jenen Ländern hatte, wo wie etwa in England, aber auch in Ungarn, die Entwicklung nie durch eine Epoche des landesfürstlichen Absolutismus unterbrochen wurde, ist diese Komponente in Österreich nicht allzu bedeutend. Daneben steht ein bürokratischer „Hofratsliberalismus“ deutlich josephinischer Provenienz und ein bürgerlich-industrieller Liberalismus, der seine wirtschaftliche Existenz auch wieder weitgehend der industriefördernden und privilegierenden Tätigkeit der Dynastie verdankte.

Aus allen diesen Erwägungen wird klar, daß es kein bloßer Zufall war, als 1918 mit dem Leben des Gesamtstaates zugleich die Herrschaft der Dynastie zu Ende ging. Die Erkenntnis der wechselseitigen Bedingtheit von gesamtstaatlicher Existenz und Fortdauer der Herrschaft der Dynastie war das ganze 19. Jahrhundert hindurch bei den Anhängern wie bei den Gegnern der Dynastie lebendig. In dieser Hinsicht können wir etwa eine seltsame Übereinstimmung zwischen den Ideen des hochkonservativen, durchaus altdynastisch gesinnten Erzherzogs Albrecht und den Auffassungen des radikalen Demokraten und Frühsozialisten Ernst Violand feststellen; beide waren sich, wenn auch unter entgegengesetzten Wertungen, darüber im klaren, daß für die Habsburgermonarchie der Weg zu einem konstitutionellen Bürgerkönigtum koburgischen Typs kaum gangbar war. Die angesichts der bedeutenden Leistungen der Habsburger für Österreich schwer verständliche, vor allem aber ausländischen Beobachtern auffallende Schwäche monarchistischer Strömungen nach 1918 hängt ja auch mit der Tatsache zusammen, daß nach der Zerschlagung des Gesamtstaats das Staatsgebilde nicht mehr vorhanden war, auf das sich allein die Bestrebungen einer Restauration beziehen konnten; eine grundsätzlich andere Situation etwa als in Frankreich nach 1871, im Deutschen Reich nach 1918 oder in Italien nach 1946.

Die Erkenntnis der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der österreichischen Monarchie müßte nun eigentlich den Weg frei machen zu einer ruhigen und gerechten Würdigung ihrer Leistungen wie zu einer klaren Erkenntnis jener geschichtlichen Faktoren, die ihr Werden wie ihren Untergang bestimmten. Ich möchte daher meinen Überblick schließen mit den schönen Worten, die Heinrich Benedikt in seiner „Monarchie der Gegensätze“ dem untergegangenen Staatswesen widmet: „Die alte Fabel lehrt, daß erst an der gefallenen Eiche ihre Größe zu erkennen ist.“